

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.



Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Mai 1917.

Nr. 15.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Änderung in der Bezeichnung von Amtsstellen der Erbschafts- und Zuwachssteuer
Seite 138

Zoll- und Steuerwesen.

Änderung in der Bezeichnung von Amtsstellen.

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Das bisher für die Geschäfte auf dem Gebiete der Erbschafts- und der Zuwachssteuer im Herzogtum Gotha zuständig gewesene Herzoglich Sächsisches Erbschafts- und Zuwachssteueramt Gotha (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1913 S. 493) führt nach Wegfall der Veranlagung der Zuwachssteuer für das Reich vom 12. April 1917 ab die Bezeichnung
„Herzoglich Sächsisches Erbschaftssteueramt Gotha“.